

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

1. Allen Liefer- und Werksverträgen liegen diese Lieferbedingungen zugrunde. Abweichende Vereinbarungen werden erst durch unsere ausdrückliche schriftliche Bestätigung für uns verbindlich. Anders lautende Bedingungen des Käufers verpflichten uns nicht, auch wenn wir ihnen selbst in Kenntnis derselben nicht ausdrücklich widersprechen.
2. Unsere Angebote und Preise sind freibleibend, Kostenvoranschläge unverbindlich. Geringfügige Abweichungen von den Katalogabbildungen und technischen Angaben bleiben vorbehalten. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Zeichnungs- und Urheberrechte vor; sie dürfen ohne unsere ausdrückliche Genehmigung nicht vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden.
3. Alle unseren Reisenden oder Handelsvertretern erteilten Aufträge bedürfen der Zustimmung bzw. Bestätigung eines Bevollmächtigten unserer Firma.
4. Es gelten die am Tage der Lieferung gültigen Preise ab Lager / Werk Remscheid und verstehen sich ausschließlich Verpackung. Angebote haben 4 Monate nach Angebotsdatum Gültigkeit, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen über Laufzeit getroffen wurden. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Ausstellungsdatum in bar, durch Überweisung oder Verrechnungsscheck, möglichst Orderscheck, ohne Abzug zu begleichen. Andere Zahlungsziele müssen ausdrücklich zwischen Käufer und Verkäufer vereinbart sein. Wird das Zahlungsziel überschritten, werden für die Zeit vom Fälligkeitstag bis zum Tag des Zahlungseingangs unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender Rechte die Kosten und Zinsen berechnet, die die Banken für ungedeckte Kredite in Anrechnung bringen. Gestaltet sich die Vermögenslage des Käufers nach Vertragsabschluss ungünstiger oder erhalten wir über ihn nach unserer Entscheidung nicht völlig einwandfreie Auskunft oder erfolgt die Bezahlung fälliger Posten nicht vereinbarungsgemäß oder tritt auf Seiten des Schuldners Zahlungsverzug ein, sind wir befugt, abgesehen von uns sonst zustehenden Rechten, sofortige Bezahlung aller Rechnungsbeträge zu beanspruchen sowie geeignete Sicherheiten zu verlangen, auch wenn Wechsel gegeben sind. Außerdem sind wir in diesen Fällen berechtigt, von allen Verträgen, soweit sie noch nicht erfüllt sind, ganz oder teilweise zurückzutreten. Erfolgt die Zahlung aufgrund besonderer Vereinbarung in Wechseln oder Schecks, fallen die Kosten für Diskontierung oder Einziehung dem Besteller / Käufer zur Last. Wechsel werden nur vorbehaltlich der Diskontierungsmöglichkeiten und nur Zahlung halber angenommen.
5. Eigentumsrecht. Bis zur vollständigen Bezahlung aller gelieferten Waren und /oder bis zur Erfüllung sonstiger Forderungen, z.B. aus Werksverträgen, bleiben wir Eigentümer aller gelieferten Waren. Der vorstehende Eigentumsvorbehalt gilt auch, wenn die gelieferte Ware ganz oder teilweise weiterverarbeitet oder weitergeliefert wird (erweiterter Eigentumsvorbehalt), sowie bei einem vorliegenden Kontokorrentverhältnis, solange ein Saldo zu unseren Gunsten besteht. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Die Ware ist nicht vollständig bezahlt, solange Wechsel und Schecks, die wir in Zahlung genommen haben, noch nicht eingelöst sind. Sollte der Käufer eine Ware vor ihrer Bezahlung weiterveräußern, was ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang gestattet ist, tritt er hiermit schon jetzt bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises die ihm aus eigener etwaigen Veräußerung der unverarbeiteten oder verarbeiteten Ware zustehenden Forderungen gegen seinen Abnehmer an uns ab.
Der Käufer wird von uns mit dem Recht des derzeitigen Widerrufs beauftragt, diese Forderung in seinem Namen, jedoch für unsere Rechnung zur Einziehung zu bringen. Die durch die Einziehung entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Der Käufer muss Pfändung oder jede andere Beeinträchtigung unseres Eigentums oder unserer Forderungsrechte sofort anzeigen.
6. Mängelrügen hat der Käufer spätestens 8 Tage nach Erhalt der Ware mit eingeschriebenem Brief geltend zu machen. Verborgene Mängel sind spätestens 8 Tage nach Entdeckung in derselben Form zu rügen. Nach Ablauf von 24 Monaten ab Erhalt der Ware können Beanstandungen nicht mehr berücksichtigt werden. Gewährleistung erfolgt nach unserer Wahl ausschließlich durch Nachbesserung der uns kostenfrei zugeschickten Ware oder Neulieferung. Ein Recht auf Wandlung, Minderung oder Schadensersatz besteht nicht. Alle weitergehenden Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere bei direkten oder indirekten Folge- und Vermögensschäden sowie für entgangenen Gewinn. Unsere wie auch immer gegebenenfalls begründete Haftungsobergrenze für Personen- und Sachschäden ist die in unserer Produkthaftpflicht-Versicherung vereinbarte Deckungssumme. Diese Haftungsgrundsätze gelten auch für unsere Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und sonstige Erfüllungsgehilfen.
7. Unsere Lieferzeiten gelten nur annähernd und laufen erst ab Klärung aller erforderlichen technischen und kaufmännischen Einzelheiten, in der Regel durch Auftragsbestätigung des Verkäufers. Der Käufer darf Lieferungen und Teillieferungen vor Ablauf der Lieferzeit nicht zurückweisen. Wird Ware nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgenommen, sind wir befugt, die noch nicht abgenommenen Mengen zu berechnen oder zu streichen. Die Geltendmachung von Ersatzansprüchen irgendwelcher Art infolge verspäteter Lieferung ist in jedem Falle ausgeschlossen.
8. Rücktrittsrecht. Alle Fälle höherer Gewalt sowie alle Fälle von Mobilmachung, Krieg, Unruhen, Streiks, Betriebsstörung, Einschränkung und Mangel an Roh- und Betriebsstoffen u. s. w. geben uns das Recht, von übernommenen Lieferverpflichtungen ganz oder zum Teil zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.
9. Versand geschieht stets auf Gefahr des Käufers, auch bei frachtfreier Lieferung. Falls nicht eine besondere Versandart vorgeschrieben wird, erfolgt die Wahl des Versandweges und der Versandmittel durch uns nach bestem Ermessen und ohne jede Haftung, insbesondere nicht für billigste Verfrachtung.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung sowie alle sonstigen Rechte und Pflichten zwischen Käufer und Verkäufer ist das für Remscheid zuständige Gericht.
11. Die vorstehenden Bedingungen gelten als Grundlage für alle Geschäfte, auch wenn der vorstehende Wortlaut nicht bei jedem einzelnen späteren Geschäft besonders aufgeführt ist. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen aus irgendeinem Grund unwirksam sein, bleibt trotzdem der übrige Inhalt dieser Bedingungen gültig. Ferner sind Änderungen und Zusätze in schriftlicher Form seitens des Verkäufers möglich. Im übrigen gilt ergänzend das Recht der Bundesrepublik Deutschland.